

Stadt Sempach
Legislatur-
programm
2026 – 2029

A large, stylized red lion rampant is the central graphic element, set against a white background. The lion is depicted in a heraldic style, facing right with its front paw raised and its hind legs bent. The design is minimalist, using solid red shapes to define the lion's form. The lion's head is turned slightly towards the viewer, and its tail is curved upwards. The overall composition is clean and modern, reflecting the official branding of the City of Sempach.

Einleitung

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Stadtrat für den Zeitraum 2026 – 2029 ein Legislaturprogramm erarbeitet. Dabei werden die Ziele, welche in den kommenden Jahren erreicht werden sollen, festgelegt. Die Legislaturziele werden nach Aufgabenbereichen gemäss HRM2 aufgeführt, sind zum Teil jedoch ressortübergreifend. Die Legislaturziele sind der Grundstein für die konkreten Massnahmen und Projekte, welche im Aufgaben- und Finanzplan und der Jahresrechnung abgebildet werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm sind im Gemeindegesetz (GG) unter folgenden Paragrafen aufgeführt:

§ 17 Politische Führung

³ Die Instrumente der politischen Planung umfassen:

- a. die Gemeindestrategie gemäss § 17a,
- b. das Legislaturprogramm gemäss § 17b,
- c. den Aufgaben- und Finanzplan gemäss den §§ 8 und 9 FHGG,
- d. das Budget gemäss den §§ 10-13 FHGG.

§ 17a Gemeindestrategie

Der Gemeinderat erstellt spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde.

§ 17b Legislaturprogramm

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG Bericht.

Herausgeberin: Stadt Sempach
Stadtstrasse 8
6204 Sempach
041 462 52 00
stadtverwaltung@sempach.ch
www.sempach.ch

Sempach, 4. September 2025

Aufgabenbereich 1

Präsidium

L1.1 Kommunikation

Die Kommunikation intern und extern hat eine hohe Priorität.

Der Stadtrat und die Verwaltung kommunizieren aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen. Sie werden als Dienstleister wahrgenommen.
Die Stadt Sempach ist mit ihren Anspruchsgruppen im Austausch und fördert damit deren Interesse am Geschehen in Sempach.
→ [Gemeindestrategie S7.2](#)

L1.2 Dienstleistungen

Die Stadt Sempach trifft alle Vorkehrungen und Entscheidungen zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips per 1. Januar 2030.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben plant die Stadt Sempach das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen. Dabei wird der Erlass eines kommunalen Reglements oder die Übernahme der kantonalen Regelung geprüft.
→ [Gemeindestrategie S7.3](#)

L1.3 Friedhof- und Bestattungswesen

Auf dem Friedhof Sempach werden die Bestattungsarten neu definiert.

Als Bestandteil der Neukonzeption des Friedhofs werden die Bestattungsarten überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Friedhof- und Bestattungsreglement sowie der dazugehörige Gebührentarif und die Richtlinien für die Erstellung von Grabmälern werden überarbeitet.
→ [Gemeindestrategie S7.3, S9.2](#)

L1.4 Archiv

Die Stadt Sempach führt die digitale Langzeitarchivierung ein.

Die Daten der Geschäftsverwaltung werden in die digitale Langzeitarchivierung überführt. Damit wird die künftige Verfügbarkeit von relevanten Dokumenten sichergestellt.
→ [Gemeindestrategie S8.4](#)

L1.5 Personal

Die Stadt Sempach ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Dem Stadtrat sind die Herausforderungen des Arbeitsmarkts sowie des Fachkräftemangels bewusst. Durch gezielte Massnahmen soll die Attraktivität der Stadt Sempach als Arbeitgeberin gefördert werden. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird weiterverfolgt.
→ [Gemeindestrategie S2.1, S9.2](#)

L1.6 Ortsmarketing

Das Image und die Attraktivität als Gewerbe- und Tourismusstandort wird gefördert.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gewerbe, Tourismusorganisationen und der Stadt wird intensiviert. Ziele sind, ein gemeinsames Konzept zum Ortsmarketing zu erarbeiten und die Organisation festzulegen.
→ [Gemeindestrategie S1.2, S4.2](#)

Aufgabenbereich 2

Finanzen und Sicherheit

L2.1 Finanzen

Die Finanzstrategie wird überprüft und zielgerichtet angepasst.

Die Finanzstrategie wird im Jahr 2026 überprüft und unter Berücksichtigung der veränderten kantonalen Faktoren angepasst. Zielsetzung dabei bleibt ein massvoller Umgang und Einsatz der finanziellen Mittel. Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wird eingehalten.
→ [Gemeindestrategie S9.1, S9.2, S9.3](#)

L2.2 ICT-Strategie

Eine moderne, sichere und funktionale ICT-Infrastruktur extern und intern ist gewährleistet.

Die ICT-Infrastruktur ist auf zukünftige Anforderungen ausgerichtet.
→ [Gemeindestrategie S8.4](#)

L2.3 Digitalisierung

Die ICT-Infrastruktur der Verwaltung ist effektiv und nutzerfreundlich.

Die Stadt Sempach sichert eine moderne und funktionale ICT-Infrastruktur. Benutzerfreundliche Arbeitsplätze ermöglichen effiziente Leistungen für Kunden, sind wirtschaftlich und gegen Cyber-Risiken geschützt.
→ [Gemeindestrategie S7.3, S8.4](#)

L2.4 Sicherheit

Das natur-, technik- und gesellschaftsbedingte Gefährdungspotenzial für die Stadt Sempach ist erkannt und dokumentiert sowie die Prozesse der Krisenbewältigung definiert.

Die regionale Zusammenarbeit insbesondere für Grossereignisse wird aktiv gepflegt. Die Feuerwehr oberer Sempachersee, der Gemeindeführungstab im Bereich des Bevölkerungsschutzes und die Zivilschutzorganisation Nord West sind vernetzt, verfügen über die nötige Ausrüstung und Weiterbildungsmöglichkeiten.
→ [Gemeindestrategie S2.4, S7.2, S7.4](#)

Aufgabenbereich 3

Raum, Umwelt und Energie

L3.1 Raumplanung

Die Ziele der Raumplanung werden sorgfältig umgesetzt. Die Stadt Sempach wirkt darauf hin, dass lebenswerte Orte und Quartiere und die Räume für Arbeitsplätze geschaffen werden.

Klare Richtlinien und -pläne unterstützen den sorgfältigen Umgang mit der wertvollen historischen Bausubstanz und dem Siedlungsraum. Dabei werden gesetzliche Anforderungen frühzeitig in die Ortsplanungsinstrumente integriert. Die Quartiere werden räumlich, funktional und architektonisch aufgewertet. Dank qualitätsvoller Freiraumgestaltung und siedlungsorientierten Strassen und Wegen wird die Wohnattraktivität trotz Innenentwicklung weiter gestärkt. Der Freiraum ist Bestandteil des Siedlungsraums. Um eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung zu gewährleisten, ist deren Beurteilung fester Bestandteil des Baubewilligungsprozesses.

→ Gemeindestrategie S3.1, S3.2, S3.3

L3.2 Raumplanung

Das Angebot an finanzierbarem Wohnraum wird gefördert.

Zur nachhaltigen Entwicklung benötigt die Stadt Sempach auch für Familien und ältere Personen finanzierbaren Wohnraum. Durch Raumplanungsmassnahmen, Land- und Immobilienkäufe und/oder Beteiligungen an sozialen Wohnbaupolitiken will die Stadt Sempach das entsprechende Angebot nachhaltig fördern.

→ Gemeindestrategie S3.2

L3.3 Baubewilligungsprozess

Die vollständig eingereichten Unterlagen für Gestaltungspläne und Baubewilligungen werden innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen behandelt.

Baubewilligungsgesuche werden zeitnah bearbeitet und bedarfsgerechte Rückmeldungen an die Bauherrschaften gemacht. Unter der Voraussetzung der Vollständigkeit der Gesuchunterlagen werden die verschiedenen Vorgaben bzgl. Bauten, Energie und Umgebung umfassend beurteilt. Im Verlauf der Legislaturperiode sind die Bearbeitungsfristen kontinuierlich zu optimieren, so dass spätestens im letzten Periodenjahr die durch den Regierungsrat definierten Bearbeitungsfristen eingehalten werden können.

→ Gemeindestrategie S7.3, S7.4, S8.4

L3.4 Entwicklung Städtli

Die Aufenthaltsqualität im Städtli ist gewährleistet.

Das Städtli gewinnt an Attraktivität für alle Anspruchsgruppen. Mittels Testphasen wird sichergestellt, dass zielführende Massnahmen umgesetzt werden. Die Umgestaltung des Städtli (Oberstadtstrasse, Stadtstrasse und Kirchenplatz) als Begegnungszone ist aufgegleist.

→ Gemeindestrategie S4.1, S4.2

L3.5 Energie- und Klimapolitik

Die Stadt Sempach nimmt ihre Vorbildrolle im Rahmen des Energiegesetzes und der Vorgaben des Labels Energiestadt wahr.

Die Stadt Sempach strebt das Label Energiestadt Gold an. Mit der Energieplanung und ergänzenden Massnahmen unterstützt die Stadt Sempach die Dekarbonisierung, die Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Stadtgebiet. Die Stadt Sempach berücksichtigt bei Sanierungen und Neubauten konsequent den Gebäudestandard Energiestadt.

→ Gemeindestrategie S1.1, S1.6

L3.6 Konzessionsverträge

Die Stadt Sempach nimmt ihre Verantwortung mittels Abschluss von Konzessionsverträgen gegenüber Leistungserbringern wahr.

Die Stadt Sempach regelt die Erschliessung der Wohnräume und Arbeitsgebiete mit Strom (CKW), Fernwärme (Korporation, Heller AG) und Wasser (Korporation, Aquaregio) via Konzessionsverträge, so dass die definierten Dienstleistungen bedarfsgerecht, nachhaltig und sicher erbracht werden.

→ Gemeindestrategie S1.6

L3.7 Natur- und Klimaschutz

Die Stadt Sempach sichert einen nachhaltigen Uferschutz, ist in den Themen Natur- und Klimaschutz Vorbild und sensibilisiert die Bevölkerung zukunftsgerichtet.

Sempach sucht in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine nachhaltige und ökologische Lösung zur Minderung der Erosionsprobleme entlang des Sempachersee-Ufers und sichert die mittelfristige Weiterentwicklung des Seeufergebiets vom Seeclub bis zum See-wasserwerk unter Wahrung der Vorgabe der Schutzverordnung Sempachersee. Die Stadt Sempach kommuniziert aktiv über die Natur- und Klimaschutzziele, sensibilisiert die Bevölkerung und das Gewerbe über Handlungsmöglichkeiten und setzt periodisch entsprechende Projekte um. Die Vernetzungsprojekte in der Landwirtschaft werden im Sinne der Vorgaben weitergeführt.
→ Gemeindestrategie S1.4, S1.5, S7.1

L3.8 Mobilität

Eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität wird gefördert. Dabei sind insbesondere die Wegnetze für den Langsamverkehr im Fokus.

Die Stadt Sempach verfolgt konsequent die Umsetzung der im Verkehrsrichtplan definierten Massnahmenblätter. Zur Stärkung des Modal Splits werden die Rahmenbedingungen der einzelnen Verkehrsträger periodisch überprüft. Dabei wird auch das Parkierungsangebot für Velos, Motorrad und Autos im öffentlichen Raum sowie die Rahmenbedingungen für private Abstellplätze regelmässig überprüft und es sind Handlungsansätze daraus abzuleiten. Elektroladestationen und Sharing-Angebote werden an öffentlichen Plätzen bedarfsgerecht bereitgestellt. Die Stadt Sempach bringt periodisch ihre Bedürfnisse zur bedarfsgerechten Erhöhung des Angebots des öffentlichen Verkehrs beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) aktiv ein.
→ Gemeindestrategie S5

Aufgabenbereich 4

Infrastruktur

L4.1 Öffentliche Anlagen	Die Anforderungen an die öffentlichen Anlagen wie die Seeallee, Grünfläche usw. sind geklärt, schriftlich festgehalten und bekannt.	Die Anlagen und Grünflächen verfügen bezogen auf die Materialisierung, Gestaltung und Nachhaltigkeit über eine hohe Qualität. Geeignete Grünflächen erfüllen bezogen auf die Biodiversität hohe Anforderungen und tragen zur Erfüllung der Klimaziele bei. → Gemeindestrategie S1.4, S3.1, S9.2
L4.2 Strassen	Die Instandhaltung, die Instandsetzung und der Betrieb der Strassen sind geregelt und bekannt.	Das Strassenreglement soll überarbeitet werden. Die Strassenraumgestaltung erfolgt in Einklang mit dem Verkehrsrichtplan der Stadt Sempach. Bei einer Sanierung muss der Strassenraum auf die Kriterien Begegnungsraum und klimaangepasste Stadtplanung überprüft werden. → Gemeindestrategie S9.2
L4.3 Öffentliche Beleuchtung Strassen und Wege	Die öffentliche Beleuchtung ist auf LED umgerüstet.	Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED startet. → Gemeindestrategie S9.2
L4.4 Abfallbewirtschaftung	Die Abfallbewirtschaftung ist gesamtheitlich und umfassend neu geregelt.	Das Abfallentsorgungsreglement muss an die aktuellen Anforderungen der Abfallbewirtschaftung angepasst werden. → Gemeindestrategie S9.2
L4.5 Siedlungsentwässerung	Die Generelle Entwässerungsplanung zweite Stufe (GEP II) ist abgeschlossen.	Das strategische Planungsinstrument der Siedlungsentwässerung ist die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). → Gemeindestrategie S9.2
L4.6 Immobilienstrategie	Die Immobilienstrategie wird durch den Stadtrat verabschiedet. Die kurzfristigen Massnahmen aus der Immobilienstrategie werden angestrebt.	In der Immobilienstrategie hat der Stadtrat kurzfristige (5 Jahre) Massnahmen definiert. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird angestrebt. → Gemeindestrategie S9.2, S7.3
L4.7 Liegenschaften	Gebiete mit Potenzial im Eigentum der Stadt Sempach werden entwickelt.	Die Stadt Sempach verfügt über zwei Entwicklungsgebiete; Stadtweiher und Meierhof. Die Gebietsentwicklungen werden angestossen und aufeinander abgestimmt. Für beide Gebiete müssen qualitätssichernde Verfahren als Voraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit von Bauprojekten durchgeführt werden. → Gemeindestrategie S3.1, S3.2, S3.3
L4.8 Friedhof	Ein Masterplan für das Friedhofareal besteht.	Ein Masterplan für das Friedhofareal wird erarbeitet und Massnahmen bezüglich Urnenhain werden umgesetzt. → Gemeindestrategie S9.2
L4.9 Sportinfrastrukturen	Die Stadt Sempach verfügt über zeitgemässe und attraktive Sportanlagen.	Die bestehenden Turnhallen werden überprüft und ein Planungsprozess wird aufgrund der Ergebnisse gestartet. Die Sportanlage Seeland wird so weiterentwickelt, dass mittelfristig mehr Trainingseinheiten und Spiele auf den bestehenden Flächen/Plätzen durchgeführt werden können. → Gemeindestrategie S2.2, S2.4, S9.2

Aufgabenbereich 5

Soziales und Gesellschaft

L5.1 Gesellschaft

Das Zusammenleben verschiedener sozialer Gruppen und Generationen wird gefördert.

Die gegenseitige Akzeptanz und der Respekt untereinander werden zu Gunsten einer Gesellschaft, in der sich alle wohl und sicher fühlen, gefördert. Die Begegnung unterschiedlicher sozialer Gruppen und Generationen wird unterstützt.
→ Gemeindestrategie S2.1, S2.3, S3.1

L5.2 Gesellschaft

Das Unicef-Label «kinderfreundliche Gemeinde» wird erlangt.

Anhand der Auswertung der Standortbestimmung und weitergehender Analysen im Rahmen partizipativer Prozesse wird ein zielführender, realistischer Aktionsplan erstellt.
→ Gemeindestrategie S1.5, S2.5, S6.1

L5.3 Frühe Förderung

Das Konzept der frühen Förderung wird in der Stadt Sempach verankert.

Bedarfsgerechte Angebote der frühen Förderung werden bereitgestellt, vernetzt und unterstützt, um die Integrations- und Bildungschancen und damit die Chancengleichheit aller Kinder zu fördern, Eltern bei Erziehungsfragen zu stärken und die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
→ Gemeindestrategie S6.1

L5.4 Jugend

Ein zielführendes Angebot der Jugendarbeit entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen.

Das Konzept der Jugendarbeit wird regelmässig auf deren Wirkung hin überprüft und allenfalls angepasst.
→ Gemeindestrategie S6.1, S6.4, S7.1

L5.5 Kind und Jugend

Kinder und Jugendliche werden altersentsprechend an den politischen Mitwirkungsprozess herangeführt.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in jene Vorhaben miteinbezogen, die direkte und relevante Auswirkungen auf sie haben. Sie erhalten über verschiedene Gefässe die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse zu kommunizieren und sich für deren Umsetzung einzusetzen.
→ Gemeindestrategie S7.1

L5.6 Alter und Gesundheit

Ein altersgerechtes Leben wird unterstützt. Ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an ambulanter und stationärer Pflege und Betreuung ist vorhanden.

Ein selbstständiges und mobiles Leben bis ins hohe Alter ist durch das Angebot verschiedener Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten gegeben. Die Angebote im Bereich Pflege und Betreuung sind innerhalb der Planungsregion Sursee auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt.
→ Gemeindestrategie S3.1, S3.2, S7.4

L5.7 Vereine und Kultur

Sport, Kultur und Brauchtum werden unterstützt und gefördert.

Angebote, Anlässe und Vereine werden, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, zielgerichtet unterstützt. Der Austausch unter den Vereinen wird unterstützt.
→ Gemeindestrategie S2.2, S2.3, S2.4

Aufgabenbereich 6

Bildung

L6.1 Schulqualität Kantonales Projekt «Schulen für alle (2025–2035)»

Das qualitativ hohe Bildungsangebot wird aufrechterhalten. Die Schule Sempach richtet ihre Weiterentwicklung an den kantonalen Schwerpunkten des Projekts «Schulen für alle» aus.

Um dem digitalen und gesellschaftlichen Wandel zu begegnen verfolgt die Schule das Ziel Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbstständigen Menschen heranwachsen zu lassen. Dabei werden individuelle Lernwege gefördert, in denen das Lernen als persönlicher Bildungsprozess gestaltet wird. Zudem entwickelt die Schule flexible Bildungsstrukturen, um den modernen Anforderungen gerecht zu werden.

→ Gemeindestrategie S6.2, S6.3, S6.5

L6.2 Digitalisierung im Lern-/Arbeitsbereich

Umfassende digitale Kompetenzen im Lern- und Arbeitsprozess werden umgesetzt und fördern das Bewusstsein für zukunftsweisende Technologien.

Digitale Technologien werden sicher, kreativ und wirkungsvoll für Lernen und Zusammenarbeit genutzt. Logisches und vernetztes Denken unterstützt den kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Chancen und Risiken, etwa im Umgang mit KI und sozialen Netzwerken, werden reflektiert. Zeitgemässe Hard- und Software ermöglichen ein verantwortungsbewusstes, zukunftsorientiertes Lernen in der digitalen Welt.

→ Gemeindestrategie S6.3, S6.5

L6.3 Beteiligung und Anerkennung

Die Schule lebt eine Kultur der Mitwirkung, die alle beteiligt und Momente der Anerkennung schafft.

Die Schule handelt auf Basis einer gemeinsamen Haltung, die durch gezielten Austausch und einer Kultur des gegenseitigen Lernens kontinuierlich gepflegt wird. Aus dieser Haltung heraus werden ausgewählte Interessengruppen an Entscheidungen beteiligt, die sie direkt betreffen. Dadurch erfahren die Beteiligten Momente der Anerkennung und werden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.

→ Gemeindestrategie S2.1, S6.2, S6.4

L6.4 Attraktivierung des Lehrberufs

Die Schule Sempach engagiert sich für die Förderung des Lehrberufs.

Die Schule Sempach setzt sich aktiv dafür ein, die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern. Die Schule unterstützt und implementiert die vom Kanton Luzern beschlossenen Massnahmen und passt diese ihren Bedürfnissen an.

→ Gemeindestrategie S6.3

L6.5 Schulraumplanung

Die Planung des Schulraums wird zukunftsorientiert entwickelt und trägt damit massgebend zur Attraktivität der Schule bei.

Der Schulraum soll den zukünftigen Anforderungen und Bedürfnissen der Anspruchsgruppen gerecht werden. Dies umfasst die Integration moderner Technologien, flexible Lernumgebungen und nachhaltige Bauweisen.

→ Gemeindestrategie S6.1, S6.3, S9.2